



Kanton  
Obwalden

Kantonsrat



Art des Vorstosses:

Motion

Postulat

Titel: Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen in Humanmedizin

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Kantonsrats zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut vorzubereiten:

«Die Bundesversammlung wird beauftragt, die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, damit an Schweizer Universitäten zusätzliche Studienplätze für Allgemein-, Hausarzt- und Kindermedizin angeboten werden. An Fachhochschulen wird die Ausbildung zur Advanced Practice Nurse ausgebaut und gefördert.»

Begründung:

Das Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz beträgt im Jahr 2023 50 Jahre. D.h. jeder zweite Arzt oder Ärztin ist 50 Jahre alt oder älter. Davon ist jeder vierte praktizierende Mediziner bereits 60 Jahre oder älter. In den nächsten fünfzehn Jahren gehen damit die Hälfte aller Ärztinnen und Ärzte in Pension gemäss Bundesamt für Statistik.

Die Schweiz läuft damit in eine systembedingte Krise. Momentan praktizieren schweizweit 4900 Ärztinnen und Ärzte zwischen 65 und 90 Jahren. Durch die Pensionierung der Babyboomer Generation entsteht in den kommenden Jahren eine enorme Lücke in der medizinischen Grundversorgung und ein enormer Anstieg an Bedarf von ärztlicher Betreuung. Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten ist in Obwalden bereits deutlich bemerkbar und wird sich in den kommenden Jahren stark akzentuieren. Ein wichtiger Grund für den Mangel an jungen Mediziner ist die begrenzte Anzahl von Studienplätzen an Schweizer Universitäten.

An den Universitäten der Schweiz werden jährlich rund 1200 Studienplätze angeboten. Hingegen sind pro Jahr rund 4'000 Personen an einem Studium in Humanmedizin interessiert. Davon erhalten rund 35% einen Studienplatz. Hier ist ein grosses Humanpotential vorhanden, welches nicht genutzt wird.

Durch die zu kleine Ausbildungsrate an Schweizer Universitäten müssen Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland diese enorme Lücke ausfüllen. Im laufenden Jahren praktizieren 14'386 Ärztinnen und Ärzte mit einem ausländischen Diplom in der Schweiz. Dies sind 37.4% aller Ärzte. Davon stammen 50% aus Deutschland. Es ist gegenüber unseren Nachbarstaaten unredlich, ihre ausgebildeten Mediziner abzuwerben.

Die Schweiz muss mehr Studienplätze in Humanmedizin anbieten, spezialisiert auf Hausarztmedizin, sowie Kinder- und Jugendmedizin. Der Bund muss dazu die nötigen Grundlagen schaffen und in Zusammenarbeit mit den Universitäten die Anzahl Studienplätze erhöhen.

Der Fachkräftemangel bei den Ärzten ist gemäss dem Fachkräftemangel-Index der IHZ (OW Zeitung 4.11.23) mit Abstand der höchste von allen Berufsgruppen innerhalb der Kantone LU, SZ, NW, OW und Uri. Eine Entschärfung ist nicht in Sicht. Der Haus- und Kinderärzte Verband fordert 500 zusätzliche Studienplätze (OW Zeitung 1. Nov. 2023).

Zusätzlich zur universitären Ausbildung muss das Studium als Pflegefachkraft (Advanced Practice Nurse) auf Masterstufe HF ausgebaut werden. Diese unterstützen die Hausarztmediziner und entlasten dadurch das System, indem sie die Ärzte in der medizinischen Grundversorgung unterstützen. Dieses System ist in den anglo-amerikanischen Staaten weit verbreitet und senkt die Kosten. Der Bund soll die Ausbildung fördern, koordinieren und genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich gilt der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung Art. 117a der Bundesverfassung.

#### Art. 117a<sup>74</sup> Medizinische Grundversorgung

<sup>1</sup> Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

<sup>2</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über:

a.

die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;

b.

die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

<sup>74</sup> Angenommen in der [Volksabstimmung vom 18. Mai 2014](#), in Kraft seit 18. Mai 2014 (BB vom 19. Sept. 2013, BRB vom 18. Aug. 2014

– [AS 2014 2769](#); [BBl 2010 2939](#); [2011 7553](#); [2013 7347](#); [2014 6349](#)).

Sowohl die Dringlichkeit, als auch die verfassungsmässigen Grundlagen sind gegeben. Eine ausreichende Grundversorgung kann nur mit dem nötigen Fachpersonal gewährleistet werden

Datum: 30.11.2023

Urheber/-in: Kantonsrat Hanspeter Scheuber

Mitunterzeichnende:

A collection of handwritten signatures in blue ink, including names such as P. Ceig, A. Schnider, D. Winter, G. Furrer, V. Klee, P. Müller, J. Widmer, and V. Wagner. The signatures are arranged in a somewhat circular pattern around the center of the page.